



Gemeinde Biberbach

3353 Biberbach, Im Ort 279

Tel. 07476/8250, Fax: DW 17
Bezirk Amstetten

E-Mail: gemeinde@biberbach.gv.at
Land Niederösterreich

Informationsblatt

Beantragung von Reisepass bzw. Personalausweis

Ab 1. November 2018 besteht für Bürger, die einen Wohnsitz in Biberbach haben, die Möglichkeit den Reisepass und Personalausweis am Gemeindeamt Biberbach zu beantragen. Biberbach bietet dieses Service gemeinsam mit 11 weiteren der insgesamt 35 Gemeinden im Bezirk Amstetten an.

Der Antrag samt Beilagen und ggf. Fingerabdrücken wird am Gemeindeamt vorbereitet und in weiterer Folge an das Bürgerbüro der BH Amstetten übermittelt. Zur üblichen Produktionszeit von 4 - 5 Werktagen kommt dadurch die Zeit hinzu, die der Reisepass-Antrag zur Bezirkshauptmannschaft benötigt.

Vergleich von Reisepass und Personalausweis

	Reisepass	Personalausweis
Gültigkeitsdauer	10 Jahre	10 Jahre
Kosten	bis zum/am 2. Geburtstag gebührenfrei bis zum 12. Geburtstag € 30,00 ab dem 12. Geburtstag € 75,90	bis zum 2. Geburtstag gebührenfrei bis zum 16. Geburtstag € 26,30 ab dem 16. Geburtstag € 61,50
Gültigkeit	In allen Staaten der Welt (Regelfall)	Passersatz mit eingeschränkter Gültigkeit. Aktuelle Infos zu Einreisebestimmungen unter www.bmeia.gv.at
Fingerabdrücke	bei Reisepässen ab 12 Jahren	nicht erforderlich
Format	Passbuch	Scheckkarte

Erforderliche Unterlagen bei Beantragung von Reisepass/Personalausweis

Fall 1: Alter Reisepass/Personalausweis nicht länger als 5 Jahre abgelaufen:

- Aktuelles Passfoto (entsprechend der **Passbildkriterien**, nicht älter als 6 Monate)
- Vordokument (abgelaufener RP bzw. PA)

Fall 2: Neuausstellung (bzw. Alter Reisepass/Personalausweis länger als 5 Jahre abgelaufen)

- Aktuelles Passfoto (entsprechend der **Passbildkriterien**, nicht älter als 6 Monate)
- Standarddokumente (Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis)

Im Falle einer Namensänderung ist ein entsprechendes Dokument (bspw. Heiratsurkunde) vorzulegen.

Bei der Beantragung von Reisedokumenten für Personen unter 18 Jahren ist sowohl die Anwesenheit des Minderjährigen als auch jene des Sorgeberechtigten erforderlich, ggf. ist ein Nachweis der Obsorgeberechtigung vorzulegen.

Für Rückfragen:

Gemeindeamt Biberbach

Tel. 07476 8250

Mail gemeinde@biberbach.gv.at

Amtsstunden:

Mo, Mi, Do, Fr 07:30 – 12:00 Uhr sowie
Montag 13:00 – 19:00 Uhr
Dienstag kein Parteienverkehr!

Bankverbindung:

Raiffeisenbank im Mostviertel Aschbach
IBAN: AT18 3203 3000 0050 0017
BIC: RLNWATWWASC